

Leitartikel

Alois Müller

Absolutheit — Unabänderlichkeit — Freiheit

1. Unverzichtbar: Gottes Absolutheit

Die Kirche trägt ein schweres Kreuz durch die Aufgabe, Gott den Absoluten zu vertreten. Wie sollen Menschen das zuwege bringen? Die vielen Fehlgriffe haben sogar dazu geführt, daß heute dem Absolutheitsanspruch Gottes und Christi selber mit einem gewissen Mißtrauen begegnet wird.

Darum muß zunächst betont werden: Ohne Absolutheitsanspruch gibt es keinen wirklichen Gottesbegriff, muß man Gott entweder verneinen oder auf einen mythischen olympischen Burschen reduzieren. Und ohne daß Jesus, der Christus, an diesem Absolutheitsanspruch Gottes teilhat, ihn vertritt, ihn als Sohn in seiner Person darstellt und vor uns hinstellt, ist er nicht im Sinne der neutestamentlichen Glaubensverkündigung verstanden.

Ohne Absolutheitsanspruch gibt es auch keine ethische Inanspruchnahme des Menschen, sondern verharrt der Mensch, dort, wo er sich in seinem Entscheid unbedingt angefordert verstehen müßte, im Kalkulieren vordergründiger, uneigentlicher Kriterien, die gerade dem ethischen Anspruch untergeordnet sein müßten. Hier liegt der Grund für den unlösbaren Zusammenhang der ethischen Frage mit der Gottesfrage. Wenn also der Mensch nicht absolut angefordert ist, ist er nicht von Gott angefordert.

2. Fragwürdige Konsequenzen:

Was hat aber diese Absolutheit von Gott her für den Menschen, und jetzt näherhin für die Kirche als „Agentur“ dieses göttlichen Anspruchs, für Konsequenzen?

Unabänderliche Gebote ...

Einmal wurde der Schluß gezogen: Göttliche Gesetze sind unabänderlich. Was Gott gebietet, kann sich nicht mehr ändern, das ist sein Gebot für alle Zeiten und alle Menschen. Dieser Schluß ist naheliegend gerade aus einem metaphysischen Gottesbegriff heraus. Aber er war anscheinend biblisch kaum zu halten. So wurden zwei Erklärungen beigebracht.

Die erste lautete: Im Alten Bund offenbarte sich Gott erst ganz allmählich, sein Wille (etwa bezüglich der Ehe) wurde nicht von Anfang an klar erkannt.

Die zweite Erklärung war den Christen wichtig: Das alttestamentliche „Zeremonialgesetz“ — und dann verallgemeinert: „göttlich-positives“ Gebot — war veränderlich, von Gott selber aufhebbar; das sittliche oder „göttlich-natürliche“ Gebot ist unabänderlich. Diese Unterscheidung gründet aber auf einer Philosophie der „unverän-

derlichen Wesenheiten“, und diese selber ist nicht biblisch geoffenbart.

Vielmehr erweist sich heute, daß sie zur Beschreibung der Wirklichkeit, vor allem der menschlichen, nicht mehr bedingungslos gültig ist. Denn erstens hat die Unterscheidung des unveränderlichen „Wesens“ von den veränderlichen „Akzidentien“ oft etwas Willkürliches, Unsicheres an sich; zum andern macht es die Erkenntnis der Evolution und der kulturellen Bandbreite menschlicher Wirklichkeit beinahe unmöglich, theologisch und ethisch mit einer reinen Unveränderlichkeit der Menschennatur praktisch zu operieren.

Der Satz läßt sich also heute nicht mehr durchhalten: Gottes Gebot ist für alle Zeiten und Bedingungen unverändert dasselbe. Es muß vielmehr der andere Satz gewagt werden: Einem Menschen, den er veränderlich geschaffen hat, hat Gott nicht einfach unveränderliche Gebote gegeben. Der Ruf „Iuris divini!“ bedeutet so mitzuteilen, es müsse sich immer und überall gleichbleiben.

Gerade damit aber hat die Kirche noch und noch versucht, dem göttlichen Absolutheitsanspruch Geltung zu verschaffen, ist in viele Sackgassen geraten und hat den Anspruch in Verruf gebracht. Stattdessen ist vielmehr zu fragen, *wie* der absolute Anspruch Gottes, der in einem „Gebot“ enthalten ist, in den jeweiligen Gegebenheiten sich darstellt.

... verabsolutierte
Strukturen ...

Zum andern vertrat und vertritt die Kirche den Absolutheitsanspruch Gottes, indem sie ihn (gewissermaßen) auf ihre Strukturen übertrug, also konkrete, kategoriale, geschichtliche Wirklichkeiten mit göttlicher Geltung ausstattete. Das konnten und können auch Gesetzes- und Zwangsstrukturen sein. Gerade das aber ist um der Absolutheit Gottes willen nicht möglich. Nichts Menschliches, nichts Geschaffenes, das den Absolutheitsanspruch Gottes und Christi vertritt, ist selber absolut. Es ist Medium, durch das hindurch der Mensch mit Gottes absolutem Anspruch konfrontiert wird, aber nie dieser Anspruch selber. Es kann gegebenenfalls „medium in quo“ sein, was bedeutet, daß im konkreten Fall Gottes absoluter Wille auf eine kirchliche Wirklichkeit bezogen ist (auf ein kirchliches Handeln, eine kirchliche Gesetzeserfüllung), so wie er auf irgend sonst eine geschaffene Wirklichkeit als medium in quo bezogen sein kann, ja immer bezogen ist. Das aber gibt nicht einer geschaffenen Wirklichkeit an sich Absolutheitscharakter.

... gesetzlicher
Zwang ...

In Vertretung des Anspruchs Gottes glaubte also die kirchliche Tradition, auch (soweit möglich) kirchliche

Zwangsgewalt einsetzen zu dürfen, da ja der Gläubige, der Gott schon einmal anerkannt hat, auch dessen absoluten Anspruch anerkennen muß. Von der Ketzerverfolgung bis zum Ehe- und Ordensrecht und der Lehr- und Klerusdisziplin reichen die Anwendungen dieser Vorstellung, Gottes Absolutheit rechtfertigte und verlangte menschlich-gesetzliche Unerbittlichkeit. Die Folgen bringen wiederum Gottes Anspruch in Verruf.

In Wirklichkeit verhält es sich gerade umgekehrt. Durch menschlichen Gesetzeszwang wird Gottes absoluter Anspruch ausgeschaltet. Er wird *ersetzt* durch eine menschliche Zwangsstruktur. *Schon* wegen dieses Zwanges wird eine Vorschrift erfüllt, *ihm* ist der Betroffene konfrontiert, und er verstellt gewissermaßen den Blick auf Gottes Einforderung. Das ist eine empirisch nachprüfbare Tatsache. Wenn das Ehescheidungswort Jesu mit kirchlichen Gesetzesstrukturen durchgesetzt wird, dann heißt das landauf landab im katholischen Volk: Die Kirche verbietet die Ehescheidung ...!

3. Nur Freiheit korrespondiert zur Absolutheit

Wie kann dann aber der Mensch mit Gottes absoluter Einforderung wirklich konfrontiert werden? Die paradoxe Antwort lautet: Nur durch Freiheit. Nur indem der Gehorsam gegen Gott seiner eigenen sittlichen Entscheidung überbunden wird, ohne daß mit Sanktionen „nachgeholfen“ wird, kann der Mensch etwas als Gottes Anspruch realisieren. Die Freiheit des Menschen als Verantwortung hat jene „Unergründlichkeit“, welche der Absolutheit des Willens Gottes entspricht. Jeder menschlich-gesetzliche Zwang aber macht gerade, wenn er „Erfolg hat“, das Tun vordergründig, ja gibt ihm etwas Banales. Er hat seinen Platz nur, wo es um äußere soziale Güter geht, bei denen es primär nur auf ihre objektive Erfüllung ankommt, nicht auf die Gesinnung, in der sie erfüllt werden. In der Proklamation der Religionsfreiheit hat die Kirche des Zweiten Vatikanischen Konzils genau diese Bedingung erkannt und erfüllt, nachdem „bisweilen im Leben des Volkes Gottes auf seiner Pilgerfahrt — im Wechsel der menschlichen Geschichte — eine Weise des Handelns vorgekommen (ist), die dem Geist des Evangeliums wenig entsprechend, ja sogar entgegengesetzt war“ (Nr. 12) — schön gesagt.

4. Der lange Weg der Kirche zur Freiheit

Die Bekehrung der Gesamtkirche in diese Richtung ist noch nicht vollendet. Immer wieder taucht die Versuchung jener Logik auf, die meint: Wenn es doch Gottes absolutes Gebot ist, müssen wir jedes Mittel gebrauchen, um es durchzusetzen. Immer wieder und seltsam genug wird in der Kirche die Bedeutung, der Ernst und die

Würde der Freiheit verkannt, in der nur noch Mensch und Gott sich gegenüberstehen und andere nicht einmal den Zutritt haben, daß sie dem Menschen in den Arm fallen dürfen, um ihn an einer falschen Entscheidung zu hindern.

Das sei idealistisch gedacht, zu dieser Freiheit brächten es die wenigsten, wenn ihnen nicht nachgeholfen werde. Ja, wenn die Einübung in solche Freiheit schon gar nicht zugelassen wird, lockt ihre Würde immer weniger. Aber was geschieht mit den vielen, die ihrer fähig wären?

Artikel

Joachim Wanke

Der „Todesdienst“ und der „Lebensdienst“ Jesu und der Kirche

Neutestamentliche Überlegungen zum Thema „den anderen suchen*“

Auf der Suche nach Humanität

Der Nachfolger von Bischof Aufderbeck in Erfurt versucht hier die spezifisch christlich-kirchliche Zuwendung zum Nächsten verständlich zu machen, indem er die „Suche des anderen“ unmittelbar vom Beispiel Jesu ableitet. Das Ergebnis sind pastorale Orientierungslinien, die einen bloßen Humanismus weit übersteigen, aber auch fromme Schutzburgen abzubauen trachten und die Kirche zum „Hohlraum“ für Gottes rettenden Zugriff machen. red

Der Begriff „Mitmenschlichkeit“ gehört zu den anziehenden Worten unserer Zeit. Der Ruf nach Menschlichkeit und menschenwürdigem Leben für alle ertönt allenthalben in der Welt und findet Resonanz in den Herzen. Es ist häufig aufgezeigt worden, daß die Wurzeln des säkularisierten Humanismus letztlich im Evangelium liegen. In den Begriffen „Gleichheit“, „Brüderlichkeit“, „Humanität“ und „Menschenliebe“ schwingt weniger antikes Erbe als vielmehr ein christlicher Grundton mit. Doch können wir auf dieser geistesgeschichtlichen Feststellung nicht ausruhen. Wir können damit auch nicht dem Humanitätsverlangen unserer Zeit insgeheim ein christliches Vorzeichen geben. Das Suchen nach Humanität in unserer Welt bleibt trotz christlicher Urimpulse letztlich doch wohl weitgehend „atheistisch“. Man kann die Gegenprobe machen: Vermutlich werden die Kirche bzw. das Christentum von der Mehrzahl der Menschen

* Vortrag auf der Jahreskonferenz der pastoralen Leitungsgremien der Jurisdiktionsbezirke in der DDR am 6. 11. 1980 in Magdeburg.